

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über die Jahresrechnung zum 31.12.2011

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast hat die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Lütow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 die Beschlussfassung der Jahresrechnung empfohlen, welche durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow am 02.10.2015 nicht festgestellt wurde. Weiterhin erfolgte in diesem Zusammenhang auch keine Entlastung der Bürgermeisterin.

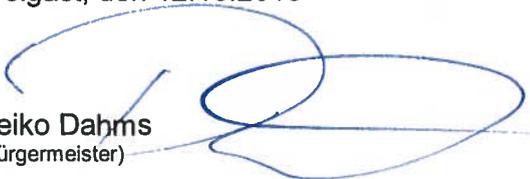
Die Jahresrechnung inklusive Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, Zimmer 411, zu den folgenden Öffnungszeiten aus.

Montag	09:00 bis 12:00		
Dienstag	09:00 bis 12:00	und	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00	und	13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00		

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 12.10.2015


Heiko Dahms
(Bürgermeister)